

**Veröffentlichung von binnenmarktrelevanten Aufträgen  
zur Wahrung der Transparenz gem. Mitteilung der EU-Kommission**

Die Stadt Barth veröffentlicht hier beabsichtigte Vergaben zu EU-geförderten Maßnahmen im Unterschwellenbereich, im Rahmen der Nutzung des 20 Prozent-Kontingents gem. § 3 Abs. 9 VgV und für nicht geförderte Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtung nach Abschnitt VI des Vergabeerlasses M-V vom 12.12.2018 bei positiv festgestellter Binnenmarktrelevanz.

*(Ein Auftrag ist binnenmarktrelevant, wenn für die in anderen EU-Mitgliedstaaten niedergelassene Wirtschaftsteilnehmer „angesichts bestimmter objektiver Kriterien ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse besteht“, EuGH, Urteil vom 16.04.2015 – Rs C-278/14; EuGH, Urteil vom 20.03.2018 – Rs C-187/16.)*

**Vorhaben/Ort der Ausführung:**

**Neubau Spielplatz Osthafen**  
-Los sicherheitstechnische Erstabnahme-  
**Am Osthafen**  
**18356 Barth**

Auf diese Vorab-Bekanntmachung besteht die Möglichkeit einer Interessenbekundung für ausländische Wirtschaftsteilnehmer. Die Interessenbekundung kann formlos bis zum 14.05.2025 gerichtet werden an:

Stadt Barth  
Gebäudemanagement und Sportstätten  
Teergang 2  
18356 Barth  
E-Mail: [vergabestelle@stadt-barth.de](mailto:vergabestelle@stadt-barth.de)

**Voraussichtlicher Beginn des Vergabeverfahrens:**

**16.05.2025**

Barth, 14.04.2025